

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 25 (1892)
Heft: 32

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz.

— **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfennige), die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Inhalt. Bundessubvention für die Volksschule. — Das Vierteljahr Sommerferien. — Die Jugendspiele. — Bauer und Schule. — Versammlung der Konferenzen Worb und Bolligen den 23. Juli auf dem Dentenberg. — Schluss des Handfertigkeitkurses in Bern. — Kreissynode Seftigen. — Signau. — Zeugnisbüchlein für den Kanton Bern. Generalkarte der Schweiz. — Entlastung der Gemeinden. — Kreissynode Nidau. — Lyss. — Solothurn. — Uri. — Humoristisches.

Bundessubvention für die Volksschule.

Wir haben hinsichtlich dieser Frage drei sehr unerfreuliche Facta zu verzeichnen.

Erstens kommt es uns unerklärlich vor, dass bis heute, 6. August, es der *Centralvorstand des Schweiz. Lehrervereins*, welcher die Angelegenheit an die Hand genommen und *energisch zu fördern versprochen hat*, es innerhalb eines Vierteljahres darin nicht weiter gebracht hat, als eine Anzahl Schulmänner aus allen Kantonen anzufragen, ob sie an einer zu veranstaltenden Versammlung teil nehmen wollen. Das heisst das Eisen nicht schmieden, während es warm ist, sondern eher den günstigen Moment vorbeigehen lassen.

Zweitens lesen wir mit Bedauern, dass Zürich als Hauptthema an der diesjährigen kantonalen Lehrersynode behandeln wird:

„Die Organisation der Fortbildungsschulen unter finanzieller Mithilfe des Bundes.“

Das Vorrücken dieser Frage gefällt uns deshalb nicht, weil daraus zu entnehmen ist, dass die leitenden pädagogischen Kreise im Kanton Zürich der Ansicht zu sein scheinen, *der Bund solle nur für das Fortbildungsschulwesen* eintreten, was mit der Haltung der Zürcher in Olten auch übereinstimmt. Wir sind anderer Ansicht. Wir erblicken die Schulnot nicht sowohl in den fehlenden oder mangelhaft organisirten und schlecht besuchten Fortbildungsschulen, als vielmehr in den in weiten Kreisen in einem traurigen, marasmirenden Zustand sich befindlichen Primarschulen, und meinen, *da* sollte der Bund eingreifen und nicht weiter am Dach herumflicken, indes das Fundament faul und unterhöhlt ist. Es ist ja wahr, dass

in den Kantonen Zürich, Basel und Genf für das Primarschulwesen *von-staateswegen* gut und immer besser gesorgt wird. Aber diese Kantone bilden den kleinern Teil der Eidgenossenschaft und wir möchten die Frage der Bundessubvention, die als eine *eidgenössische* aufgeworfen worden ist, in keiner Weise zu 25 kantonalen zerbröckeln lassen. Uebrigens liegt ja anerkannterweise der schwächste Punkt im zürcherischen Schulwesen *in der Primarschule*. Legen wir Hand an an die Primarschule! Versuchen wir, dieser *mit Hülfe des Bundes* einen neuen kräftigen Impuls zu geben; dann kommt die Fortbildungsschule wie von selbst. Nur nicht *fortbilden* wollen, wo keine *Vorbildung* ist! Das sagen wir freilich nicht mit Bezug auf den Kanton Zürich.

Drittens hat letzten Dienstag die „*Schweiz. Studentenverbindung Zofingia*“ bei Anlass ihrer 74. Stiftungsfeier in Zofingen die Frage behandelt: „*Bund und Erziehung*“ und folgende Thesen angenommen:

Der Primarunterricht, für welchen die Kantone zu sorgen haben, muss folgenden Bedingungen Genüge leisten: a) er soll unter ausschliesslich staatliche Leitung gestellt sein; b) er soll genügend sein; c) er ist obligatorisch, und in den öffentlichen Schulen d) soll er unentgeltlich und e) konfessionslos sein. Die staatliche Leitung benimmt der Kirche das Recht, die Aufsicht oder die Leitung im Primarschulwesen an sich zu reißen. Das Ziel des genügenden Primarunterrichts soll das sein, jeden Schweizerbürger zu befähigen, geläufig lesen, ferner ein leichtes Buch verstehen, einen Brief aus dem Alltagsleben klar und ohne grobe Fehler verfassen, die einfachern Rechenoperationen ausführen und auf allgemeine Fragen aus dem Gebiete der Vaterlandskunde Bescheid geben zu können. Das Obligatorium ergibt sich als Notwendigkeit aus dem eben bezeichneten Umfang des genügenden Primarunterrichts. Das Prinzip des Schulzwanges legt dem Staate die Aufgabe auf, dafür zu sorgen, dass jeder Bürger die Schule besuchen kann; es muss daher in den öffentlichen Schulen der Unterricht unentgeltlich erteilt werden. Im Gegensatz zur konfessionellen Schule verdient die konfessionslose — bürgerliche — Schule den Vorzug, da sie besser die zu erstrebenden Ziele erreichen lässt. Die Errichtung einer schweizerischen Hochschule ist geeignet sowohl zur Stärkung des nationalen Geistes als auch zur Hebung unseres Gelehrtenstandes. Eine Unterstützung der kantonalen Hochschulen hat so lange zu unterbleiben, als die Frage der Errichtung einer eidgenössischen Hochschule nicht endgültig gelöst ist. Ganz besonders entspricht einem wirklichen Bedürfnis eine eidgenössische Rechtsschule, die von grossen patriotischen und internationalen Gesichtspunkten aus eingerichtet und geleitet sein muss.

Jedermann wird zugeben müssen, dass die hier aufgestellten Forderungen recht ärmlich aussehen, um so ärmlicher und bedauerlicher, als sie von den Musensöhnen ausgehen, die einst berufen sein werden, die Geschicke

des Landes leiten zu helfen und denen man füglich einen etwas höhern Flug des Geistes hätte zumuten dürfen. Von den zur Sprache gebrachten Punkten sind übrigens 9 entweder durch die Bundesverfassung oder die kantonalen Gesetze bereits im Sinne der „Zofingia“ geordnet und kommt diese mit ihrem Verlangen somit Postfestum. Bezeichnend sind die Sätze:

„Der Primarunterricht, *für welchen die Kantone sorgen...*“ und:

„Im Gegensatz zur konfessionellen Schule verdient die konfessionslose — bürgerliche Schule den Vorzug, da sie...“ — Muss das noch extra gesagt werden?

Original sind von den 12 Thesen nur 2, nämlich die verblüffende Neuumschreibung und Darlegung des zu wünschenden Lehrpensums für die Primarschule und das Verlangen einer eidgenössischen Rechtsschule. (Referent ist Jurist).

Um das von der Zofingia aufgestellte künftige Lehrpensum der Primarschule in die richtige Beleuchtung zu rücken, erlauben wir uns zur Vergleichung dasjenige des *Kantons Freiburg*, wie es im Schulgesetz vom 17. Mai 1884 in den Paragraphen 10 und 11 niedergelegt ist, herzusetzen. Die beiden Paragraphen lauten:

Art. 10. Die in jeder Primarschule obligatorischen Lehrfächer sind: Religion; Muttersprache; Schreiben; Rechnen; Physikalische und politische Geographie der Schweiz; Geschichte des Kantons und der Schweiz; Anfangsgründe der Verfassungskunde; Turnen für die Knaben vom 10. Altersjahre an; Weibliche Arbeiten und Haushaltungskunde für die Mädchen. Es wird ebenfalls Gesangunterricht erteilt in den Schulen. Das Programm setzt die jedem Fache je nach seiner Wichtigkeit zu widmende Stundenzahl fest.

Art. 11. Die nachstehenden Fächer können nach und nach in den Primarschulen eingeführt werden, sobald die Kenntnisse der Schüler es gestatten: Anfangsgründe der Naturwissenschaften; Buchhaltung; Flächen- und Körpermessung und Berechnung; Freihandzeichnen; Grundzüge der allgemeinen Geographie und Geschichte. Diese Fächer sind obligatorisch für die Primar-Oberschulen der Stadtgemeinden, sowie für die Oberschulen, welche in den wichtigsten ländlichen Ortschaften des Kantons für die Schüler von einem oder mehreren angrenzenden Schulkreisen errichtet werden könnten. Der Unterricht soll vorzugsweise mit Rücksicht auf Landwirtschaft und Gewerbe erteilt werden.

Wenn nun die studirten Herren nichts Gescheiteres zu tun wissen, als den eidgenössischen Schulkarren noch hinter den recht bescheidenen freiburgischen zu stellen, so mögen sie in Gottes Namen — in Zukunft ein anderes Traktandum wählen.

Hinsichtlich der Rechtsschule haben wir nur zu bemerken, dass bevor neue Herreninstitute an die Reihe kommen, es an der Zeit sein wird, auch

einmal an die grossen untern Volksschichten zu denken, welche dem Bund Jahr für Jahr die Mittel zu seinem Millionenhaushalt liefern.

Das Vierteljahr Sommerferien.

„Il y a vingt ans.“ Jawohl, vor zwanzig Jahren war vieles noch anders im bernischen Schulwesen, als jetzt, aber manches auch gerade so, wie es leider noch heute ist. Das beweist folgender Brief, geschrieben il y a vingt ans.

Fortschrittlichen, im Juli 1872.

Lieber Freund und College!

Gestern waren meine Buben u. Mädchen sehr lustig, fast noch fröhlicher, als die Vögelein auf dem grossen Birnbaum neben der Schulstube: wir „absolvirten“ nämlich den letzten Schulhalbttag pro Sommersemester u. vertauschten den „Schuelsunntig“ — wie mein Schulpräsis sich ausdrückt — mit dem „Ferienwärschtig“.

Du wirst sagen: Was? schon im Juli Schluss der Sommerschule! Gewiss, m. L., Ferien für volle drei Monate, von jetzt an bis am 1. Montag im November ununterbrochen, ein ganzes, langes Vierteljahr, nach nur 12wöchentlicher Halbtags-, respektive 6wöchentlicher Ganztags-Schulzeit.

Siehst Du, werter College, es ist zwar eine schöne Sache um lange Ferien, eine *sehr* schöne sogar, wenn man z. B. Professor wäre u. sich nicht darum zu bekümmern brauchte, ob die Schüler etwas wüssten oder nicht. Aber Umstände verändern eben die Sache. Wenn ich an die geringen Leistungen meiner Schüler denke, an das Wenige, das wir im Sommer durchnehmen u. lernen konnten, an das Nichts, das bis am 6. November davon noch bleiben wird, an das dannzumalige mühselige Wiederbeginnen des Unterrichts: Da übernimmt mich der gerechte Zorn über die fatalen Bestimmungen im Schulgesetz betreffend Schulzeit u. das Absenzenunwesen, u. ich möchte meinem widerborstigen Schulpräsis in die Haare fahren. Warum speziell gerade Ihm, muss ich Dir des nähern erklären.

Um die Schule bekümmern sich nämlich die andern Schulkommis-sionsmitglieder auch im Winter sehr wenig, geschweige denn im Sommer. Ich wünschte nur, der Schulinspektor würde sich jeweilen bei seinen Besuchen die Mühe nehmen, das Protokoll der Schulkommission zur Einsicht zu verlangen; er würde da Aufschluss über manches erhalten, das er wissen sollte und das ihm jetzt verborgen bleibt. Ich natürlich habe wenig Lust, den Angeber gegenüber meinen „Obern“ zu machen; denn das „Verlieren seiner Schulstelle durch eigenes Verschulden“ ist gar nicht ein so lustiges Ding.

Doch wieder zur Sache, d. h. zu Ihm zurück. Am vorletzten Examen-essen wurde Er zum Schul-Diktator ernannt, für das ganze Sommersemester mit der einzigen Direktive, dass die „ganzi Gschicht“ fertig sein müsse, „bis der Rogge nahe sig oder emel de, bis d's Chorn gälbi.“ Schmunzelnd wurde natürlich dieses Zutrauensvotum von Ihm entgegengenommen: D'Sach wird wohl öppe no wieder einisch z'gattige si, ohne dass is der Schuelinspäker cha uf d'Hube stige. Ich kenne der Paregraph. Bim Rägewätter cha si der Schuelmeister d'r zue ha, u o mit de Chritze der B'hörd es Bitzeli bistah; er meint ja süst o gäng, es müess uf jedem i es Tüpfli si.“

Ihn wollte ich also letztes Jahr überzeugen, dass ein solches Zusammendrängen der Schulzeit auf die erste Sommerhälfte absolut von Nachteil wäre für die Schule, ja überhaupt gar nicht statthaft sei, u. ich wünschte die Erlaubnis, wenigstens mit den untern Klassen meiner gemischten Schule, nach der Ernte noch 3 bis 4 Wochen zu schulmeistern, um mich noch einige Zeit ausschliesslich mit den „Kleinen“ beschäftigen zu können. Ich suchte Ihm durch Gleichnis und Exempel verständlich zu machen, dass bis Ende Juli allerdings das Getreide reif sei, aber die Frucht der Sommerschule noch nicht, dass mit den Schulfrüchten es sich verhalte exakt wie mit den Baumfrüchten, nämlich, dass die „vorzitigen“ „gewöhnlich wurmässig“ seien, leicht abfielen u. s. f. — Er schritt aber über meine „wurmässigen“ ohne weiteres zur Tagesordnung: „Ob jetzt auch im Schulwesen alles eidgenössisch werden solle? Der Jakobstag stehe schon länger im Kalender, als der eidgenössische Betttag; am Jakobstag werde hielands vo dene Schuelchindere no gfüüret, dä eigni sich also als Schlusstag der Summerschuel ganz famos.“

Trotz dieses Abschlags durch meinen Rektor magnificenz wollte ich aber doch nach der Ernte noch Schule halten u. lud zum Besuch meiner Vorlesungen ein; aber es ging mir accurat wie schon manchem andern gelehrten Dr. Professor: es kam kein Kollegium zustande, rein aus Mangel an Studenten.

Lieber Hans! Du siehst, aus freiem Antrieb und ohne gesetzlichen Zwang geschieht für die Schule in meiner Gegend absolut nichts. Einen Fortschritt zum Bessern wird u. kann uns nur eine Revision des Schulgesetzes bringen, welche ich namentlich wegen den verd..... nicht zu entschuldigenden Absenzen schon lange sehnlichst herbeigewünscht habe.

Unterdessen mache ich meinem Präsidenten keine Opposition mehr, lasse Ferien Ferien sein in Gottes Namen und gehe auf 3 Monate nach Meyriez am Murtensee, um mein français ein wenig zu renoviren. Von dort mehr.

Indem ich hoffe, es werde doch nicht allzulange mehr gehen, bis der revidirte Paragraph die so nötigen Aenderungen vorschreibe, verbleibe ich

Mit den besten Grüßen

Dein

N. N., gemischter Schullehrer.

Die Jugendspiele.

Das Amtliche Schulblatt des Kantons Zürich schreibt:

Es bricht sich in unserer Zeit immer mehr die Einsicht Bahn, dass die Jugend nicht nur in die Schulstube gehöre, und dass bei der Kindererziehung ebensowohl die körperliche als die geistige Entwicklung gefördert werden müsse. Die Bestrebungen, welche auf die Einführung des Handfertigungsunterrichts gerichtet sind, die Bemühungen um die Einrichtung von Schulgärten, die Hebung des Turnunterrichts, die Einrichtung von Schulbädern, der Anschauungsunterricht in Wald und Feld, die Schulreisen, diese Vorkehrungen alle stehen im Dienste vermehrter Obsorge für das harmonische Gedeihen der Jugend an Leib und Seele.

Dem gleichen Streben, der gesunden Entwicklung von Geist und Körper Vorschub zu leisten, entspringt die auch in unsern schweizerischen Städten neu erwachte Pflege der Jugendspiele.

Es ist ein Schönes um die Bewegungsspiele, welche sich durch die Generationen hindurch vererben und nur an die natürlichsten Regeln gebunden sind. Wer würde nicht mit Freude und Stolz an die Zeit zurückdenken, wo er zum ersten Mal, „nicht mehr zu klein war“, um in den Kreis der Spielkameraden aufgenommen zu werden! Wer schaut nicht mit Vergnügen dem Herumtollen der Knaben und Mädchen beim „Fangismachen“ oder bei andern geliebten Kinderspielen zu? Aber einen ganz andern Eindruck macht ein diszipliniertes Spiel, an dem eine Schulklasse sich als Ganzes betätigt. Dort ungebundenes Lustigmachen, hier Ordnung und Arbeit im frohen Spiel! Dort augenblicklicher persönlicher Genuss, hier gleichzeitig erzieherische Einwirkung durch zielbewusste Hingabe an eine gemeinsame Aufgabe!

Man sagt auf dem Lande, die jungen Städter, die mögen solche Dinge nötig haben, aber unsere Jungen bedürfen ihrer nicht, die haben genug Luft und Licht und bei ihren Arbeiten im Freien auch reichliche Gelegenheit, sich Bewegung zu machen. Aber stelle man einmal einen in körperlichen Uebungen gewandten Knaben und einen nur bei landwirtschaftlicher Arbeit kräftig gewordenen Jungen neben einander und schaue den Unterschied!

Eine gleichmässige Entwicklung der Kräfte ist eben nicht möglich ohne Erziehung, und die wahre Erziehung ist nicht denkbar ohne metho-

dische Leibesübungen, ohne Pflege der Gesundheit, der Gewandtheit und Kraft. Die Klagen wegen Ueberbürdung der Schuljugend werden erst verstummen, wenn alle Erzieher zur Einsicht gelangt sind, dass ihre Aufgabe ebensowohl in der Sorge für den Körper, als in der Rücksicht auf den Geist der Schulkinder liegt.

In diesem Punkte sind die Engländer den übrigen Kulturvölkern vorangegangen. Sie haben die Bewegungsspiele von jeher als Teil der öffentlichen Erziehung betrachtet und denselben im Lektionsplan der niedern und höhern Unterrichtsanstalten besondere Stunden eingeräumt. Wer je einmal solchen Spielen beigewohnt hat oder auch nur ihre Schilderung aus einem englischen Buche kennt, wird gestehen müssen, dass denselben ein wichtiges erzieherisches Moment innewohnt.

Doch auch im Spiele gilt der Grundsatz: Wenig, aber recht. Einige wenige Spiele genügen, sofern sie so ausgewählt sind, dass möglichst allseitige Betätigung dabei stattfindet. Da alle Schüler teilnehmen sollen, ist es nötig, dass Vorübungen gemacht werden, um auch den Unbeholfenen zu ermöglichen, sich die erforderliche Fertigkeit anzueignen. Natürlich ist die Auswahl auch so zu treffen, dass das betreffende Spiel für längere Zeit der Sympathie der Spieler sicher ist. Es ist wünschenswert, dass wenigstens eine volle Stunde darauf verwendet werde, wenn nicht ein besonderer Nachmittag hiefür zur Verfügung steht. An die Stelle des Turnens im Stundenplan dürften die Jugendspiele allerdings nicht ausschliesslich gesetzt werden.

Als Grundbedingung für das Gedeihen der Jugendspiele sind ein geeigneter Spielplatz, die nötigen Geräte, eine Zahl von mindestens 20—30 spielenden Schülern und die freudige Mitwirkung der Lehrer zu bezeichnen. Die bekannten Leitfäden sind:

Guts Muth's Spiele, herausgegeben von Schettler.

Lion u. Wortmann, Katechismus der Bewegungsspiele.

Dr. Eitner, die Jugendspiele.

Dr. Gust. Hergel, die Jugendspiele.

Hier sind auch die Mitteilungen des Vereins zur Pflege des Jugendspiels in Wien, zwanglose Hefte zur Förderung einer gesunden Jugenderziehung von Dr. Leo Burgerstein, welche zu diesem Leitartikel angeregt, haben, zu erwähnen.

Bauer und Schule.

Unter den Postulaten, welche der *Zürcherbauernbund* aufstellt, befinden sich die Schule betreffend: Berücksichtigung landwirtschaftlicher Verhältnisse in der Schule, Vereinfachung des Lehrstoffes und der Seminarbildung, bessere Pflege des Charakters und des Gemüts, Erziehung der

Jugend zu Arbeitsamkeit und Sparsamkeit, Anlegung von Schulgärten und Entlastung der Gemeinden im Schulwesen.

Wenn man von der Familie eine „bessere Pflege des Charakters und des Gemütes“ verlangen würde, so würde man über diesen frommen und gutgemeinten Wunsch lächeln; und doch kommt die Pflege des Charakters und des Gemütes in erster Linie der Familie zu. Wenn es diesbezüglich in der Familie fehlt, so ist die Schule im Ganzen und Grossen ohnmächtig. Darum ihr Herren Bauern:

Willst du fremde Fehler zählen,
Fang bei deinen an zu zählen;
Ist mir recht, wird dir die Weile
Zu den fremden Fehlern fehlen.

Lehrreich ist, dass die Zürcherbauern eine weitere Entlastung der Gemeinde im Schulwesen verlangen. Wenn man nun weiss, dass im Kanton Zürich der Staat von vornherein *die Hälfte aller Primarlehrerbesoldungen* bezahlt und von der andern Hälfte je nach den Vermögensverhältnissen der Gemeinde so viel, dass die ärmsten Gemeinden fast nichts zu entrichten haben und die reichsten nicht ganz leer ausgehen; wenn man ferner weiss, dass Zürich an Schulhausbauten 28% leistet, den ärmern Gemeinden, welche die Unentgeltlichkeit einführen, Beiträge bis auf die Hälfte der Kosten gewährt und gewaltige Summen für Stipendien u. dgl. an arme Schüler aufwendet — so darf man sich billig fragen, wie lange es noch dauern werde, bis die Gemeinden des Kantons Bern, denen ganz andere Schullasten als diejenigen im Kanton Zürich obliegen, sich erheben und vom Staate verlangen werden, dass er für die finanziellen Mittel der Schule aufkomme, wie er für diejenigen der Kirche aufkommt. Um dem Staate die nötigen Mittel zu verschaffen, braucht es nichts anderes, *als was die Zücherbauern ebenfalls verlangen: Die amtliche Inventarisatio*n.

Versammlung der Konferenzen Worb und Bolligen den 23. Juli auf dem Dentenberg.

Wer je einmal anwesend war an einer gemeinsamen Konferenz auf dem Dentenberg, würde es so gut wie die meisten Mitglieder der beiden beteiligten Konferenzen bedauert haben, wenn dieser alte und schöne Brauch, als nicht mehr lebensfähig, hätte zu Grabe getragen werden müssen. Doch sollte alles zum Auffrischen und Gelingen dieses schönen Tages beitragen. Eine viel des Interessanten versprechende Traktandenliste und der heitere Sonnenschein, der nach langer Passivität wieder einmal die Welt mit seiner Wonne erfüllte, lenkte die stattliche Zahl von ca. 50 Lehrern und Lehrerinnen hieher, wo man aufatmen durfte, abschütteln den Schulstaub, die

Streik- und Pariagedanken. Denn da befanden wir uns einmal in nicht abzustreitender Höhe.

Nachdem die Konferenz durch eine kernige Ansprache des Präsidenten, worin er das feste Zusammenhalten der bernischen Lehrerschaft zur Wahrung ihrer Interessen als notwendig bewies, eröffnet worden war, brachte uns Herr Schulinspektor Mosimann in Signau seine Reminiszenzen über den Sprachunterricht. Lehrerinnen und auch Lehrern an der Mittel- und Oberstufe brachte dieser Vortrag hohen Gewinn, um so mehr, da der Herr Referent über einen bedeutenden Schatz von Erfahrungen sowohl aus eigener als auch der Praxis anderer verfügt. Er war deshalb auch imstande, seine Ansichten durch praktische Beispiele zu erläutern und fand mit denselben die vollste Zustimmung der Anwesenden. „Da hast du auch schon gefehlt“, sagte man sich oft im stillen, oder aber man wurde zum Fortfahren in der bisherigen Methode ermuntert. Doch um dem geehrten Herrn Referenten nicht vorzugreifen — er wurde nämlich von der Versammlung ersucht, ein Resümee seines Vortrages im „Berner Schulblatt“ zu veröffentlichen — will ich weitere Ausführungen zurückhalten. Wer der Konferenz beiwohnte, oder wer den Aufsatz im „Berner Schulblatt“ lesen wird, wird gewiss mit dem Korrespondenten einig sein, wenn er an dieser Stelle dem Referenten den wärmsten Dank für viele nützliche Belehrungen ausspricht. Eine längere Diskussion fand bei allgemeiner Zustimmung nicht statt, sondern erstreckte sich vielmehr bloss auf den Gedanken, resp. den Wunsch, die Schiefertafel möchte namentlich auf den oberen Stufen, wenn möglich, verschwinden (angezweifelt durch einen Anwesenden). Herr Sekundarlehrer Walther in Worb fuhr aber so schneidig mit den Schiefertafeln ab, dass ein Wiederauftauchen dieser klar gelegten Frage nicht mehr möglich war.

Hinaus jetzt aus der Schulstube in eine hellere Atmosphäre mit mehr und grösseren Sternen, hinaus ins unendliche Weltall, um mit dem zweiten Referenten, Herrn Dr. Tschumi von Bern zu reden, „auf Flügeln des Gedankens den Himmelsraum zu sondiren.“ Das Sternengefunkel zieht unsere Blicke an. Wie ungleich gross scheinen sie uns; einige sind kaum, unzählige andere dem blossen menschlichen Auge gar nicht sichtbar. Sogar das Sichtbare ist Trug und Schein; denn oft ist der vermeintlich kleinere Himmelskörper grösser als andere, die uns vielmal grösser scheinen, während auch das Umgekehrte der Fall sein kann. Eine „Inspektion“ dieser astronomischen Massen, wie uns Herr Dr. Tschumi ankündigte, schien uns also allen am Platze und hinauf ins unendliche Reich der Sterne und — der Zahlen. „Die einfachsten Wege zur Messung astronomischer Massen“ betitelte sich der überaus fesselnde Vortrag. Jawohl, einfache Wege, die uns da vorgeführt wurden, und doch war es dem Schreibenden, als ob hie und da über die Züge vieler Horchenden ein erstauntes, etwas ungläubiges? Lächeln glitte. Erst durch die Kenntnis der Berechnungsarten der Massen

der Gestirne, insbesondere der Planeten, und der Resultate derselben lernt man das Grössenverhältnis dieser Riesenkörper überhaupt, im Vergleich zur Erde und Sonne und im Vergleich zu einander, kennen und da war wirklich am Platze, was der Herr Referent als Schlusswort dem gediegenen Vortrage beifügte. Wenn wir so den unendlichen Weltenraum betrachten, hinaufblicken zu den glänzenden Gestirnen, die als dem menschlichen Verstande in ihrer Grösse nicht vorstellbar, doch den ewigen Naturgesetzen unterworfen sind, und von Jahrtausend zu Jahrtausend dieselben Bahnen ziehen, wenn wir von diesen Vorstellungen zurückkehren zu unserm Erdball, dem Staube im ungeheuren Weltenraume, zu uns selbst, die wir an diesem Staubkorne kleben, so überkommt uns ein Gefühl der Ohnmächtigkeit und doch wieder des stolzesten Bewusstseins, diesem schönen Erdenkreis als Bewohner anzugehören, ich möchte fast sagen ein religiöses Gefühl. Strenggläubige und Atheisten mit all ihren Zwischenstufen kommen in diesem einen Gefühl zusammen.

Mit Begeisterung hatte man zugehört; hatte es einem doch der fließende, namentlich auch durch das liebliche, gewinnende Wort so fesselnde Vortrag angetan. Dank und Ehre demjenigen, der uns das Vergnügen dieses Vortrages bereitete und auf so bereitwillige, uneigennützig Weise. Ja, es muss ein herrliches Studium sein, die Astronomie; sich zu vertiefen in die Gesetze ewiger Weltordnung und Ehre den Herren der Forschung auf diesem Gebiete!

Doch ein Gefühl zog jetzt alle mächtig wieder auf die Erde zurück. Armer Kerl, unser Magen! Hatten wir doch denselben, viele klagten es laut, seit Morgen müssig gelassen! Und geistige Nahrung taugt ja nicht für diesen prosaischen Revolutionär, der auch bei uns Schulmeistern eine wichtige Rolle spielt, was man aber immer nicht glauben, sondern mit aller Gewalt seine Bedürfnisse hinunterschrauben will unter das Niveau des Notwendigen. Doch nun trat unser „Festwirt“, Herr Kammermann, in die Schranken und setzte alle liebenswürdigen Küchenamoretten in Bewegung, um auch das Seine beizutragen zum Gelingen des Tages und der, wie die Folge lehrte, seine Aufgabe glänzend löste. Da war's stille einen Augenblick, um bald desto lauter zu werden. Der perlende Wein tat seine Wirkung und Toaste und Gesänge stiegen jetzt in reicher Abwechslung. Was uns Herr Dr. Tschumi in gewohnter, bereitwilliger Weise über den Stand und die Influenz der Handelsverträge auf das wirtschaftliche Wesen der Schweiz mitteilte, sei, wenn möglich, an anderer Stelle erwähnt. Nicht vergessen bleibe aber hier der Dank, den alle anwesenden dem geehrten Gast von Herzen zollten.

Doch, da tönts plötzlich: „Adieu!“ an meine Ohren. Was ist? Ah, fünf Uhr und zugleich die Scheidestunde! Das nächste Jahr wieder, nicht wahr?

Schulnachrichten.

Ueber den **Schluss des Handfertigkeitkurses** in Bern lesen wir im „Intelligenceblatt“ folgendes: Die Kursteilnehmer, ihre Lehrer, die beteiligten Behörden und sonstigen Freunde der Sache versammelten sich am Samstag Mittags 12 Uhr im Kasinosaale zu einem Abschiedsbankett. Von dem regen Leben, das sich hier entwickelte und so recht zeigte, wie innig sich die Herzen beim gemeinsamen Streben nach einem des Strebens werten Ziele zusammengefunden hatten, können wir nur in knappster Kürze die Reden wiedergeben, in denen die Gefühle der Beteiligten sich Luft machten. Hr. Erziehungsdirektor Dr. Gobat lobte den schönen Eifer für die gute Sache, der sich an den Tag gelegt hatte, spendete Dank nach allen Seiten für die hingebende Mitwirkung, entwickelte seine Anschauungen über den Handfertigungsunterricht, die eigentlich auf obligatorische Einführung desselben abzielen, und ermahnte die Teilnehmer, auf dieses Ziel, was nur in ihren Kräften liege, hinzuwirken. Schliesslich wünschte er den Kursteilnehmern glückliche Heimkehr und trank auf ihr Wohl.

Herr Kursleiter Hurni gab einen gedrängten Bericht über den Verlauf des Kurses und konnte dabei höchstens den zu grossen Eifer, der sich geltend gemacht habe, einer verwarnenden Bemerkung bedürftig finden; auch er stattete den gebührenden Dank allen, die ihn verdient, ab und trank auf das Wohl der Behörden, die durch ihre reiche Unterstützung das Unternehmen möglich gemacht hatten.

Im Namen der Kursteilnehmer sprach erst Herr Sekundarlehrer Kihm von Unterstrass-Zürich, bald deutsch, bald französisch, die Einigkeit der beiden Zweige der Nation auf diese Weise sowohl symbolisch wie durch seine Worte direkt feiernd, und Herr Lugrin von Nyon, welcher dem Kursleiter Hrn. Hurni ein schönes Geschenk (prächtiges Tranchirbesteck) als Zeichen des Dankes der Zöglinge überreichte. Herr Rudin von Basel, Präsident des Vereins für Handfertigungsunterricht, entwickelt das allmähliche Anwachsen der Bestrebungen bis auf den heutigen erfreulichen Standpunkt und trank auf den weiteren Fortschritt der Sache. Zwischen den Reden erklangen Gesangsvorträge der deutschsprechenden und der welschen Gesangssektion des Kurses, erstere unter der Direktion des auch als Solist auftretenden Herrn Nievergelt von Oberstrass-Zürich, wobei sich zeigte, dass die aus allen Gauen des Vaterlands und selbst aus dem Ausland bunt zusammengewürfelte Teilnehmerschaft es in keinem Punkte an innigem Zusammenwirken hatte fehlen lassen. Die in mehreren der erwähnten Reden ausgesprochene Meinung, dass diese kurzen Wochen des Beisammenseins allen Teilnehmern unvergesslich sein werden, erhielt ihre volle Bestätigung durch die einfache aber würdige Schlussfeier.

Kreissynode Seftigen. (Korresp.) Den 9. Juni letzthin versammelte sich die Kreissynode Seftigen im Gasthof zum Kreuz in Belp. Leider war trotz des prächtigen Wetters der Besuch wieder einmal schwach; denn kaum die Hälfte hatte sich eingefunden. Dagegen waren die Bezirksbeamten und einige andere Persönlichkeiten anwesend. Herr Dr. Tschumi, Lebensmittelinspektor in Bern, war so freundlich, uns mit einem ausgezeichneten Vortrage über den Einfluss der Handelsverträge auf das ökonomische Leben der Schweiz zu beehren. Er zeigt uns, wie die Schweiz in handelspolitischer Beziehung eben auf das Ausland angewiesen, dort verschlossene Tore findet, wie hauptsächlich Frankreich es ist, das durch seine schutzzöllnerischen Bestrebungen uns gewaltige Schläge beibringt. Unsere Landwirtschaft, der Stolz des Kantons Bern, die Industrie

der West- und Ostschweiz, gehen einer traurigen Zukunft entgegen; die Not, die bereits in gewaltiger Grösse sich geltend macht, muss, wenn Frankreich uns nicht bedeutende Konzessionen macht, in unserm Lande enorm werden. Das Volk, für dessen Söhne die schweizerischen Frauen vor 21 Jahren Spencer und Strümpfe strickten, macht nun deren Kinder und Enkel brotlos. — Das Böse kommt immer von Westen! — Unsere Behörden haben getan und tun noch heute, was in ihren Kräften steht, das Unheil abzuwenden; aber unsere Waffen sind in diesem Falle halt stumpf; unser Gebiet ist zu klein; wir können den Feind nicht schädigen, ohne uns selber noch grössern Schaden beizufügen. — Der Redner schliesst mit der Hoffnung, dass bald wieder ein freundlicher Stern über unserm Lande strahlen und dass das Leben daselbst nicht eine Last, sondern eine Lust werden möge. Der Präsident verdankte diesen interessanten Vortrag bestens.

Ferner wurde die Anregung der Konferenz Bolligen, betreffs Gründung eines mittelländischen Lehrervereins, behandelt und einstimmig beschlossen, mitzuhelfen. Der zweite Akt wurde nun der Pflege der Geselligkeit gewidmet; der Jass, der „Mörder der Gemütlichkeit“, wie ihn eine Kollegin nannte, kam diesmal nicht zur Oberherrschaft; dagegen wurde gesungen und toastirt und abwechselungsweise kam auch ein Tänzchen zur Geltung; sogar „alte Häuser“ schwangen sich im $\frac{3}{4}$ Takt. Alles in allem: es war ein genussreicher Tag. Dank auch dem Vorstande, für solche gediegene Referate zu sorgen; möge er auf dieser Bahn weiter fahren, dann wird auch der schmähhliche Besuch, der seit einiger Zeit einzureissen droht, vielleicht schwinden, und die Kreissynode Seftigen wird wieder werden, was sie früher war, eine Heimstätte des Idealismus.

-/-

Signau. (Korr.) Unter Leitung von Herrn Schulinspektor Mosimann findet gegenwärtig hier ein Arbeitslehrerinnenkurs statt, der 52 Teilnehmerinnen zählt. Dabei sind alle Teile des deutschen Kantons vertreten, von den Hochtälern unserer Alpen bis hinab an den Fuss des blauen Berges. Wie wir hören, ist die Begabung der Teilnehmerinnen eine ganz vorzügliche, und es ist daher nicht zu zweifeln, dass eine schöne Zahl ganz tüchtiger Arbeitslehrerinnen aus dem Kurse hervorgehen werde. Dass der Unterricht in sehr guten Händen liegt, werden Kenner und Kennerinnen sogleich wissen, wenn wir ihnen mitteilen, dass derselbe von Fräulein Küffer und den Herren Mosimann und Sekundarlehrer Fischer übernommen worden ist. Fräulein Küffer erteilt: Handarbeiten 84 Stunden, praktische Uebungen 70, Methodik 69; Herr Mosimann: Erziehungslehre 42, technisches Zeichnen 18, Freihandzeichnen 17, Rechnen 16, und Hr. Fischer pflegt in 17 Stunden die schöne Gabe des Gesangs.

Die Kursteilnehmerinnen sind zum weitaus grössten Teil in hiesigen Familien, nur zum kleinen Teil in Wirtshäusern untergebracht. Der Kurs hat am 18. Juli begonnen und dauert 9 Wochen, mit je 39 Stunden Unterricht. Wir wünschen besten Erfolg.

Zeugnisbüchlein für den Kanton Bern. Generalkarte der Schweiz. Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern hat unterm 15. und 18. Juli abhin an die Schulkommissionen und die Lehrerschaft des Kantons Bern zwei Zirkulare erlassen. Im ersten fordert sie auf, in den Zeugnisbüchlein folgende Vorschriften genau zu befolgen:

1. Ueber Namen, Heimat, Geburtsdatum und Schulklasse der Schulkinder sind vollständige und zuverlässige Angaben einzutragen.

2. Die Jahreszeugnisse auf Seite 3, besonders aber die auf der ersten Seite des Zeugnisses bei jedem Wechsel des Schulortes notwendigen Eintragungen, sind mit der grössten Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit auszufertigen.

3. Beim Wechsel des Schulortes dürfen die Schulzeugnisse nicht den Kindern eingehändigt werden, sondern es sollen die Schulkommission oder auch der Lehrer das Zeugnisbüchlein direkt der Schulbehörde des neuen Wohnortes zusenden. Verlässt ein schulpflichtiges Kind den Kanton Bern, so ist das Schulzeugnis mit Angabe des neuen Aufenthaltsortes dem Schulinspektor des betreffenden Kreises zuzustellen, welcher es an die richtige Adresse gelangen lässt.

4. Die Knaben haben nach dem Austritt aus der Schule das Zeugnisbüchlein sorgfältig aufzubewahren und bei der Rekruten-Aushebung vorzuweisen. Wer dies unterlässt, hat eine militärische Bestrafung zu gewärtigen.

Im zweiten teilt sie mit, dass das eidgen. Topographische Bureau den Kantonen auf Verlangen für die an ihren öffentlichen Schulen (Primar-, Sekundar- und höhere Schulen) wirkenden Lehrer — gleichviel ob militärpflichtig oder nicht — und für Lehrerinnen die Generalkarte der Schweiz in 4 Blatt 1 : 250,000 unter folgenden Bedingungen liefert:

	Preise:	Kupferdruck	Ueberdruck
a) Die 4 Blatt unaufgezogen	Fr. 4. —	Fr. 2. —	
b) Die 4 Blatt einzeln, aufgezogen in Taschenformat „	7. 20	„ 5. 20	
c) Die 4 Blatt als Wandkarte aufgezogen mit Stäben „	15. —	„ —. —	

Diese Karten werden mit dem Titel (oder Stempel) „Lehrerkarten“ versehen. Sie sind von den Eigentümern aufzubewahren und dürfen weder verkaufs- noch geschenkwiese an andere Personen abgetreten werden.

Ein Lehrer oder eine Lehrerin kann nur ein Exemplar dieser Karte beziehen. Es können demnach diejenigen Lehrer, welche die Generalkarte schon in einer Lehrer-Rekrutenschule als „Dienstexemplar“ erhalten haben, die „Lehrerkarte“ nicht mehr beziehen.

Entlastung der Gemeinden. (Korresp.) Im Berner Schulblatt vom 23. Juli abhin habe ich mit besonderer Freude die Nachricht gelesen, dass der Grosse Rat des Kantons Schaffhausen die Ausrichtung der ganzen Lehrerbesoldung durch die Staatskasse in Aussicht genommen habe.

„Es taget“, hat die Redaktion dazu bemerkt. Ja, allerdings, wenn wir einmal so weit wären, dass alle Lehrkräfte an öffentlichen Schulen vom Staate besoldet würden, dann müsste es auch bei uns in mancher armen Gemeinde heller werden, wo jetzt Lehrermangel oder Lehrerwechsel die Schule schädigen; aber es würde auch manche finstere Klage der Lehrer betreffend Besoldungswesen und unbefriedigende bürgerliche Stellung nicht mehr begründet erscheinen.

„Schliesst die Reihen!“ ist gegenwärtig die Losung unserer Lehrerschaft, um durch selbsttätiges Eingreifen mit der Hebung des Lehrerstandes auch die Hebung der Schule anzustreben. — Ein schönes Ziel! Um es aber zu erreichen und zwar im ganzen Umfange des Kantons, muss als eine der Hauptnummern auf dem Aktionsprogramm obean stehen: „Besoldung der Lehrer durch den Staat.“ Das ist notwendig, wenn's auch in den ärmern Gegenden unseres Landes wirklich „tagen“ soll.

Ob dieser Fortschritt überhaupt im Kt. Bern zu erreichen sei? Gewiss, früher oder später, wenn die geeinigte Lehrerschaft sich nicht in ihren Bestrebungen von Nebensächlichkeiten abziehen lässt und für solche Hauptforderungen die nötige Kraft und Einstimmigkeit bewahrt. Wenn seit zwei Jahrzehnten die bernischen Lehrer für dieses Ziel in Wort und Schrift gewirkt hätten mit dem

gleichen Eifer, den sie gezeigt haben in mancher weniger wichtigen Angelegenheit, ich denke, bei Beratung des neuen Schulgesetzes würden unsere Landesväter sich auch mit dieser Frage beschäftigt haben und vielleicht in ebenso wohlwollendem Sinne, wie ihre Kollegen im kleinen Kanton Schaffhausen.

Kreissynode Nidau. (Eingesandt.) Durch Versehen unseres Referenten über die Turnfrage, Herrn C. Walker, ist dem Schulblatt durch Kollege Hänny eine unrichtige Redaktion von These 12 zugegangen.

These 12 soll heissen:

„Behufs ernstlicher Hebung des Turnens in allen Schulen ist ein Kollegium von speziellen Fachmännern zu bestellen.

Dieses Kollegium hat die Aufgabe:

1. über die Instandhaltung der Turnplätze und Turngerätschaften zu wachen;

2. die jährlich abzuhaltenden Turnkurse zu leiten;

3. der Lehrerschaft beratend und belehrend beizustehen.

Dagegen ist jede Taxation der Turnleistungen einer Klasse abzuschaffen.
S.

Lyss. Vom schönsten Wetter begleitet, feierte letzten Sonntag die Lysser Schuljugend ein Fest, das in gelungenster Weise verlief. Ein imposanter Festzug von 550 Schulkindern durch das Dorf und eine ergreifende Ansprache von Hrn. Pfarrer Billeter an die Menge, welche von Stadt und Land, von Nah und Fern herbeigeströmt war, wirkte erhebend. Das Schauturnen sämtlicher Schulklasen verlief auf's Beste und über die Leistungen herrschte nur ein Lob. -d.

Solothurn. (Korresp.) Schönenwerd hat den Handfertigungsunterricht in seinen Schulen eingeführt und einen freiwilligen Kurs errichtet, an dem 18 Schüler teilnehmen.

Uri. (Korresp.) Zu Gunsten der Primarschulen des Kantons Uri hatte der verstorbene Nationalrat Arnold ein Legat von Fr. 10,000 errichtet. Dieses Vermächtnis hat nun der Erziehungsrat letzter Tage unter die Gemeinden verteilt und es erhalten dieselben je nach der Zahl der Schulkinder Fr. 30—1263.

Humoristisches.

— Im Hörsaal. Professor: „Das Kamel kann, wie Sie jedenfalls schon oft gehört haben, volle vierzehn Tage ohne jedes Getränk aushalten.“ — Suff (leise zu Bummel): „Das Vieh hat seinen Namen auch nicht mit Unrecht!“

— Das beste Zeugnis. Student Bummel, der durch alle Examen mehrmals gefallen ist, erzählt immer mit Stolz, dass das beste Zeugnis, welches er je erhalten, sein Impfzeugnis war; dort hiess es nämlich: „Mit Erfolg!“

— Eine scharfe Ausforschung. Dame (will ihre Töchter in ein Pensionat bringen): „Hier übergebe ich Ihnen meine drei Töchter. Diese hier, Frieda, die älteste, ist etwas blöde, die zweite, Thea, dagegen ein offenes Naturkind, aber sehr sinnig, Stina, endlich, die jüngste, ist ein Mittelding von beiden. Von jeder hat sie etwas.“ — Pensionsmutter: „Von blöd und sinnig? Um des Himmels willen, sie ist doch nicht etwa gar blödsinnig!“

— Der kleine Verräter. Onkel: „Diese Nacht habe ich wieder kein Auge zugetan!“ — Hans: „Ach, dann bekommt Mama auch noch kein neues Kleid!“ — Onkel: „Wieso denn?“ — Hans: „Nun, Papa hat doch gesagt, das bekäme sie nicht eher, als bis du mal die Augen zutätest!“

 Herr U. SIEBER, Sekundarlehrer, früher Pension Robert, Cité, Lausanne, wird ersucht, der Redaktion behufs Mitteilungen seine jetzige Adresse zukommen zu lassen.

Orell Füssli - Verlag, Zürich.

O. V. 14.

Rüegg, H. R. Professor, Die Normalwörtermethode. Ein Begleitwort zur Fibel. 1 Franken.

— **600 geometrische Aufgaben.** cart. 60 Cts.

— **Schlüssel zu den 600 geometrischen Aufgaben.** 60 Cts.

Balsiger, Ed. Schuldirektor, Lehrgang des Schulturnens I. Stufe. broch. Fr. 1.20, cart. Fr. 1.50

Hunziker, Fr. Der elementare Sprachunterricht an Hand der H. R. Rüegg'schen Sprach- und Lehrbücher broch. 1 Fr.

Marti, C. Rechnungsbeispiele aus der Bruchlehre I. Kreis 25 Cts. II. Kreis 35 Cts.

Die Bruchlehre im Anschauungsunterricht. 8 Wandtafeln zu 1 Fr. p. Stück.

Wandtafeln für den naturgeschichtlichen Anschauungsunterricht.

Zoologie: 13 Lfg. à 5 Blatt (Complet)

Botanik: 3 " à 5 " (")

Bäume: 4 " à 5 " Wird fortgesetzt.
Preis per Lieferung à 5 Blatt (auch gemischt) 10 Franken.

Tableau des schweizerischen Bundesrates pro 1892. Mit Kopf- und Fussleisten 2 Franken.

Fenner, Carl, Der Zeichenunterricht durch mich selbst und andere. Mit vielen Illustrationen broch. 3 Frk.

Schweizerische Rekrutenprüfungen

Die Aufgaben im

schriftlichen Rechnen

mündlichen Rechnen

Preis 35 Rp., Schlüssel 20 Rp.

Preis 30 Rp.

Herausgegeben von Rektor Nager.

Zu beziehen durch die

Buchdruckerei Huber in Altdorf.

Für Rekruten.

Die an den Rekrutenprüfungen gestellten

Fragen über Vaterlandskunde, von dem Prüfungsexperten Ph. Reinhard zusammengestellt mit Beilage einer stummen Karte à 60 Cts.

Schriftliche Rechnungsaufgaben aus den Rekrutenprüfungen à 30 Cts.

Mündliche Rechnungsaufgaben entsprechend Note 1 à 30 Cts.

Mündliche Rechnungsaufgaben entsprechend Note 2 à 30 Cts.

Zu beziehen durch die Schulbuchhandlung **W. Kaiser (Antenen), Bern.**

Pianos & Harmoniums.

— Grösstes Lager zu billigsten Fabrikpreisen. —

Ausschliesslich beste Fabrikate der Schweiz und des Auslandes mit mehrjähriger Garantie.

Kleine Pianos mit 5 Oktaven zu Fr. 375.

Pianos in bester Eisenkonstruktion von Fr. 600 an. — Harmoniums von Fr. 100 an.

— Coulanteste Bedingungen für die Herren Lehrer. —

Aeltere Instrumente werden in Umtausch genommen.

Gegründet
1850.

Otto Kirchhoff, Bern.

Gegründet
1850.

Pianos- & Harmoniums-Magazin, Amthausgasse 14.



Harmoniums

von **Estey & Comp.** in Brattleboro (Nordamerika), **Traysor & Comp.** in Stuttgart und andern bewährten Fabriken für **Kirche, Schule und Haus** von Fr. 125 bis Fr. 4500, empfehlen

Gebrüder Hug in Zürich

Basel, St. Gallen, Luzern, Konstanz, Strassburg und Leipzig.

8

Kauf — Miete — Ratenzahlungen

Speisewirtschaft zu Pfistern Pasquart, Biel.

Unterzeichneter empfiehlt der Tit. Lehrerschaft, bei Anlass eines Ausfluges nach Biel und Umgebung, seine hübsche, schattige, in der Nähe des Bahnhofes und der Drahtseilbahnstation gelegene Gartenwirtschaft. Reelle Speisen und Getränke. Mässige Preise.

Emil Stücker.

Offene Lehrstelle.

Infolge Demission des bisherigen Inhabers wird die Stelle eines **Hauptlehrers** für **Französisch**, eventuell auch für **Englisch** oder **Italienisch**, an den oberen Klassen des **Gymnasiums Burgdorf** und an der obersten Klasse der **Mädchen-Sekundarschule Burgdorf** auf Beginn des Winter-Semesters (Ende Oktober) zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die Besoldung beträgt Fr. 3400 bis Fr. 3700 bei höchstens 27 wöchentlichen Unterrichtsstunden.

Bewerber um diese Lehrstelle wollen ihre Anmeldung unter Beilegung ihrer Studienzeugnisse, sowie allfälliger Ausweise über literarische und pädagogische Wirksamkeit dem Präsidenten der Gymnasial-Schulkommission, Herrn Bezirksprokurator **Haas** in **Burgdorf**, bis zum **27. August 1892** einreichen.

Burgdorf, im Juli 1892.

Im Auftrag und namens der Schulkommission,

Der Sekretär:

[H 5999 Y] s

E. Schwammburger, Fürspr.



Bielerhof Biel



Die Lehrer und Schulbehörden werden aufmerksam gemacht, dass sie bei mir zu billigen Preisen und zu jeder Tagesstunde sich restaurieren können. Grosse Lokalitäten. Prompte Bedienung. Gute Weine zugesichert.

Es empfiehlt sich bestens

C. Rieser-Ritter.